

**Ordentliche Versammlung der  
EINWOHNERGEMEINDE**

**Mittwoch, 3. Juni 2015, 20.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

---

<b>Vorsitz</b>	Peter Gerber, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'778
- Anwesende: 61 (2.2%)

**Stimmzähler**

- Es werden gewählt: Markus Büchi  
Robert Mathis
- 

**T R A K T A N D E N****1. Verwaltungsrechnung 2014**

Genehmigung der Rechnung

**2. Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**3. Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme

**4. Orientierungen des Gemeinderates****5. Umfrage und Verschiedenes**

**Gemeindepräsident Peter Gerber** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Gemeindeschreiber Patrik Schenk, den Pressevertreter Markus Rindlisbacher (Bieler Tagblatt) sowie den Sigris Peter Kohler.

Er weist darauf hin, dass in den vergangenen Monaten sehr viel am Projekt Seniorenzentrum Schüpfen gearbeitet wurde. Diese Arbeiten waren enorm spannend, insbesondere da hier wirklich etwas bewegt werden kann und die Nachhaltigkeit des Vorhabens sehr gross ist. Mehr Informationen zum Projekt folgen beim Traktandum Orientierungen.

Auf nationaler Ebene ist es vor dem grossen Wahlherbst noch relativ ruhig. International werden wir beinahe täglich mit neuen Flüchtlingsdramen auf dem Mittelmeer konfrontiert. Dass derart viele Menschen unter Todesgefahr ihre Heimat verlassen ist für uns unvorstellbar.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 24. April, 1. Mai und 29. Mai 2015 einberufen. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind der Pressevertreter Markus Rindlisbacher (Bieler Tagblatt), die Bauverwalterin Yolanda Lüdi, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, der Sigrist Peter Kohler und eine weitere Versammlungsteilnehmerin. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen, wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2015).

## TRAKTANDEN

### 1. Verwaltungsrechnung 2014

#### Genehmigung der Rechnung

Die für 2014 massgebenden Steueranlagen wurden an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 genehmigt. Sie betragen

<i>Steueranlage:</i>	<i>1.64 Einheiten</i>
<i>Liegenschaftssteuer:</i>	<i>1.0 ‰ vom amtl. Wert</i>
<i>Gebühren, Beiträge:</i>	<i>Gem. den entsprechenden Reglementen</i>

**Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 911'100.00.00 (10% gem. Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 551'124.58 ausgewiesen. Dieser Betrag ist dem Eigenkapital belastet worden. Dieses verringert sich somit auf Fr. 2'828'687.57.**

Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von Fr. 445'200.00. Die Rechnung ist somit um Fr. 105'924.58 schlechter ausgefallen als budgetiert. Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag:

• Mehraufwand Beiträge an Gymnasien	Fr. - 67'000.00
• Mehraufwand Lastenverteilung Soziales	Fr. - 52'000.00
• Mehraufwand Musikschulen	Fr. - 29'000.00
• Mehraufwand Schulliegenschaften	Fr. - 24'000.00
• Mehraufwand Unterhalt Maschinen Werkhof	Fr. - 19'000.00
• Mehraufwand Schülertransporte	Fr. - 17'000.00
• Minderertrag Gewinn- + Kapitalsteuern JP	Fr. - 220'000.00
• Minderertrag Einkommenssteuern NP	Fr. - 129'000.00
• Minderertrag Infrastrukturbeiträge	Fr. - 60'000.00
• Minderertrag Grundstückge.st.+ Sonderveranlag.	Fr. - 49'000.00
• Minderertrag Quellensteuern	Fr. - 30'000.00
• Minderertrag Militäreinquantierungen	Fr. - 28'000.00
• Minderertrag Steuerteilungen JP z.G. Gde	Fr. - 22'000.00
• Minderertrag Eintritte Schwimmbad	Fr. - 12'000.00
• Mehrertrag Liegenschaftssteuern	Fr. + 71'000.00
• Mehrertrag Nach- und Strafsteuern	Fr. + 37'000.00
• Mehrertrag Steuerteilungen NP z.G. Gde	Fr. + 36'000.00
• Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. + 21'000.00
• Mehrertrag Schulgeld auswärtige Schüler	Fr. + 17'000.00
• Mehrertrag Vermögenssteuern NP	Fr. + 17'000.00
• Mehrertrag Mieten Finanzvermögen	Fr. + 12'000.00
• Mehrertrag Rückvergütung BKW	Fr. + 16'000.00
• Mehrertrag Kanzlei- und Baubewilligungsgebühren	Fr. + 8'000.00
• Minderaufwand Abschreibungen (z.L. Feuerwehr)	Fr. + 54'000.00
• Minderaufwand Beitrag Ergänzungsleistungen	Fr. + 52'000.00
• Minderaufwand Reg. Sozialdienst	Fr. + 40'000.00
• Minderaufwand Beitrag an öff. Verkehr	Fr. + 38'000.00
• Minderaufwand Beiträge an Lehrerbesoldungen	Fr. + 38'000.00

• Minderaufwand Schulliegenschaften	Fr. + 33'000.00
• Minderaufwand Steuerteilungen NP z.L. Gde	Fr. + 28'000.00
• Minderaufwand Steuerabschreibungen	Fr. + 25'000.00
• Minderaufwand Zinsen feste Schulden	Fr. + 18'000.00
• Minderaufwand Schulkosten allgemein	Fr. + 14'000.00
• Minderaufwand Beitrag kant. FILAG	Fr. + 10'000.00
• Minderaufwand Kulturkommission	Fr. + 9'000.00
• Minderaufwand Wegfall Einsatzkostenversicherung	Fr. + 9'000.00
• Minderaufwand Kosten für milit. Einquartierungen	Fr. + 8'000.00
• verschiedene +/- Beträge	<u>Fr. + 41'100.00</u>
<b>Total der Abweichungen zum Voranschlag</b>	<b>Fr. - 105'900.00</b>

Die Gesamtheit der Steuern sind gegenüber dem Budget um 257'000.00 oder 3.2% tiefer ausgefallen.

Die Einkommenssteuern nat. Personen als Haupteinnahmequelle der Gemeinde, haben sich nicht ganz so entwickelt, wie anlässlich der Budgetierung angenommen. Es sind Fr. 129'000.00 weniger, oder mit andern Worten, praktisch gleichviele Steuern wie 2013 eingegangen. Gegenüber den Erwartungen im Budget und im Finanzplan entspricht dies -2%.

2012 konnten wir eine a.o. massive Zunahme der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ausweisen. Einige dieser Veranlagungen mussten nun korrigiert werden, was sowohl 2013 und 2014 zu einem Minderertrag geführt hat. Im aktuellen Finanzplan sind diese Abweichungen bereits berücksichtigt.

Unterschiedlich fallen jeweils auch die Infrastrukturbeiträge\* aus. Im Voranschlag wurde ein Betrag von Fr. 300'000.00 aufgenommen. Eingegangen sind Fr. 241'000.00. In welchem Jahr wie viel Ertrag anfallen wird, ist sehr schwer zu eruieren. Im Durchschnitt haben sich diese Fr. 300'000.00 pro Jahr bestätigt. Weil das anlässlich der letzten Zonenplanrevision neu eingezonte Bauland überbauen ist, wird ein grosser Teil dieses Beitrages in Zukunft wegfallen. Auch dies ist im Finanzplan berücksichtigt.

\*) bei Neueinzonungen, z.B. von der Landwirtschaftszone in die Bauzone, muss ein Teil des dadurch entstandenen Mehrwertes als Anteil für zukünftige Infrastrukturkosten an die Gemeinde entrichtet werden.

Mit allen plus/minus-Abweichungen entspricht das Resultat des Rechnungsjahrs 2014 praktisch dem Budget und dem Finanzplan.

Zu diesem schlussendlich achtbaren Resultat hat auch die gute Ausgabendisziplin und Budgetkontrolle der verschiedenen Gremien beigetragen.

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Rechnungsjahr 2015 keine sofortigen Massnahmen eingeleitet werden müssen.

Der Finanzplan wird anlässlich der Budgeterstellung 2016 im Herbst 2015 überarbeitet.

Im für Gemeinden verbindlichen Rechnungsmodell HRM ist vorgeschrieben, dass die Feuerwehr-, Wasser-, Kanalisations- und Kehrrechtnungen ausgeglichen gestaltet werden müssen. D.h. die dafür eingeholten Steuern oder Gebühren müssen zur Deckung des Aufwandes ausreichen, ansonsten sind Anpassungen vorzunehmen.

**Feuerwehr**

Auf 2014 hin wurden die Wehrdienstersatzabgaben um 20% gesenkt. Es zeigt sich, dass die Feuerwehr auch mit dem reduzierten Satz zurechtkommt. Das neue TLF wird ordentlich abgeschrieben. Nachdem auch noch geplante Anschaffungen und Unterhalte nicht ausgeführt oder verschoben wurden, konnten Fr. 80'000.00 in die Spezialfinanzierung (Eigenkapital) eingelegt werden. Diese enthält per Ende 2014 nun einen Betrag von Fr. 1'244'516.55.

**Wasserversorgung**

Es müssen Fr. 240'022.- in den Werterhalt eingelegt werden. Nachdem 2014 nur wenige Investitionen angefallen sind, konnten diese durch die Anschlussgebühren finanziert werden. Der Einnahmeüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 55'976.70 wird der Laufenden Rechnung zugeführt, was schlussendlich zur Erhöhung des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) auf Fr. 1'698'789.02 führt.

**Abwasserentsorgung**

Dem Werterhalt werden Fr. 350'594.00 beigelegt. Dieser Wert muss wegen der neu erstellten Leitung Bahnunterquerung Leiernstrasse – Dählenweg um Fr. 5'373.00 nach oben angepasst werden. Auch hier werden die Anschlussgebühren zur Finanzierung der Investitionen verwendet. Diese Gebühren haben 2014 jedoch nicht ausgereicht, so dass schlussendlich der Bestand des Werterhalt wie auch des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) leicht abgenommen haben. Der Rechnungsausgleich beläuft sich per 31.12.2014 auf Fr. 1'010'460.85.

**Abfallentsorgung**

Die „Kehrichtrechnung 2014“ ist praktisch ausgeglichen. Der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich) mussten Fr. 6'050.47 entnommen werden. In der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) befinden sich noch Fr. 257'242.57, was noch immer fast einem Jahresertrag an Gebühren entspricht.

Die folgenden zwei Übersichten zeigen

1. die Einzelheiten der Verwaltungsrechnung 2014 mit Voranschlag und Vorjahr nach Funktionen
2. die Finanzkennzahlen

**1. Verwaltungsrechnung 2014; Zusammensetzung nach Funktionen*****0 Allgemeine Verwaltung***

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'213'768.13	104'126.25	1'212'000.00	109'200.00	1'197'579.29	103'438.05
	1'109'641.88		1'102'800.00		1'094'141.24
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	1'768.13	0.15%	Aufwand	16'188.84	1.35%
Ertrag	-5'073.75	-4.65%	Ertrag	688.20	0.67%
Nettoaufwand	6'841.88	0.62%	Nettoaufwand	15'500.64	1.42%

Die minimalen Abweichungen sind im normalen Streubereich.

**1 Öffentliche Sicherheit**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
376'115.25	330'497.93	350'600.00	330'300.00	407'964.35	370'279.55
	45'617.32		20'300.00		37'684.80
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	25'515.25	7.28%	Aufwand	-31'849.10	-7.81%
Ertrag	197.93	0.00%	Ertrag	-39'781.62	-10.74%
Nettoaufwand	25'317.32	124.71%	Nettoaufwand	7'932.52	21.05%

Die hauptsächlichen Abweichungen zum Voranschlag

- Mehraufwand Nachführung Vermessungswerk (Fr. 7'000.00)
- Mehraufwand Gemeindeverband öffentliche Sicherheit (Fr. 5'000.00)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ausgeglichen und belastet die Rechnung nicht.

**2 Bildung**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'788'732.27	269'530.90	2'760'800.00	244'800.00	2'694'425.13	247'587.10
	2'519'201.37		2'516'000.00		2'446'838.03
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	27'932.27	1.00%	Aufwand	94'307.14	3.50%
Ertrag	24'730.90	10.10%	Ertrag	21'943.80	8.86%
Nettoaufwand	3'201.37	0.10%	Nettoaufwand	72'363.34	2.96%

Höhere Kosten für die Gymnasien und Musikschulen führen zu den Abweichungen beim Aufwand, vor allem gegenüber der Rechnung 2013. Der höhere Ertrag beruht auf höheren Beiträgen auswärtiger Schüler und eine Versicherungsleistung für Lohnausfall.

**3 Kultur und Freizeit**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
384'697.21	63'828.50	398'000.00	84'800.00	378'797.97	80'538.40
	320'868.71		313'200.00		298'259.57
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-13'302.79	-3.34%	Aufwand	5'899.24	1.56%
Ertrag	-20'971.50	-24.73%	Ertrag	-16'709.90	-20.75%
Nettoaufwand	7'668.71	2.45%	Nettoaufwand	22'609.14	7.58%

Weniger Aufwand gegenüber dem Budget in den Bereichen „Beitrag an die regionale Kulturkonferenz“ sowie Kostenunterschreitungen bei Kommissionsentschädigungen und Anlässen.

**4 Gesundheit**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17'106.65	1'593.10	21'200.00	700.00	24'123.45	6'392.00
	15'513.55		20'500.00		17'731.45
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-4'093.35	-19.31%	Aufwand	-7'016.80	-29.08%
Ertrag	893.10	127.57%	Ertrag	-4'798.90	-75.06%
Nettoaufwand	-4'986.45	-24.32%	Nettoaufwand	-2'217.90	-12.50%

**5 Soziale Wohlfahrt**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'856'569.00	109'193.55	2'932'600.00	150'500.00	2'793'210.90	581'373.20
	2'747'375.45		2'782'100.00		2'211'837.70
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-76'031.00	-2.59%	Aufwand	63'358.10	2.27%
Ertrag	-41'306.45	-27.45%	Ertrag	-472'179.65	-81.22%
Nettoaufwand	-34'724.55	-1.25%	Nettoaufwand	535'537.75	24.21%

Begründungen für die Abweichungen zum Budget:

- Die KITA fließt sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen mit rund Fr. 50'000.00 weniger in die Rechnung.
- Der Gemeindeanteil am Tageselternverein Grossaffoltern ist bereits 2013 um rund Fr. 20'000.00 gestiegen. Er konnte für 2014 noch nicht budgetiert werden.
- Der Anteil an den Regionalen Sozialdienst ist rund Fr. 40'000.00 tiefer ausgefallen.
- Die Abweichung beim Ertrag gegenüber 2013 beruht auf dem Eingang der Aktien des Seelandheim Worben.

**6 Verkehr**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
964'219.95	136'125.65	1'005'600.00	145'500.00	995'823.35	141'020.00
	828'094.30		860'100.00		854'803.35
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-41'380.05	-4.11%	Aufwand	-31'603.40	-3.17%
Ertrag	-9'374.35	-6.44%	Ertrag	-4'894.35	-3.47%
Nettoaufwand	-32'005.70	-3.72%	Nettoaufwand	-26'709.05	-3.12%

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist Fr. 38'000.00 tiefer ausgefallen.

**7 Umwelt und Raumordnung**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'267'061.67	2'381'659.22	3'209'300.00	3'372'100.00	2'252'948.62	2'218'337.97
114'597.55		162'800.00			34'610.65
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-942'238.33	-29.36%	Aufwand	14'113.05	0.63%
Ertrag	-990'440.78	-29.37%	Ertrag	163'321.25	7.36%
Nettoertrag	-48'202.45	29.61%	Nettoaufwand	-79'986.90	231.11%

Die hohen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag beruhen auf den Abweichungen bei den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser. Es wurden nicht alle Investitionen getätigt, was zu weniger Abschreibungen und zu Einnahmen aus der Investitionsrechnung führte (Anschlussgebühren sind höher als Investitionen bei der Wasserversorgung).

Die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Kehricht sind ausgeglichen und belasten die Rechnung nicht. Trotzdem werden Aufwand und Ertrag beeinflusst, wenn geplante Investitionen nicht durchgeführt werden.

Nicht eingegangene Infrastrukturbeiträge von Fr. 60'000.00 führen zur höheren Abweichung beim Ertrag.

**8 Volkswirtschaft**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17'386.00	164'328.85	12'300.00	143'000.00	15'862.15	149'014.00
146'942.85		130'700.00		133'151.85	
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	5'086.00	41.35%	Aufwand	1'523.85	9.60%
Ertrag	21'328.85	14.91%	Ertrag	15'314.85	10.28%
Nettoertrag	16'242.85	12.43%	Nettoertrag	13'791.00	10.36%

Hier fällt die höhere Rückvergütung der BKW von Fr. 15'000.00 für die Stromlieferung in unserer Gemeinde auf. Dieser konnte seinerzeit noch nicht veranschlagt werden.

**9 Finanzen und Steuern**

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'612'705.10	9'386'352.60	2'682'300.00	9'558'600.00	2'317'102.04	8'847'968.05
6'773'647.50		6'876'300.00		6'530'866.01	
Abweichung Rechnung 2014 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2014 zu Rechnung 2013		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-69'594.90	-2.59%	Aufwand	295'603.06	12.76%
Ertrag	-172'247.40	-1.80%	Ertrag	538'384.55	6.08%
Nettoertrag	-102'652.50	-1.93%	Nettoertrag	242'781.49	3.26%



Die Abweichung des Nettoertrages der Rechnung 2014 zum Voranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

• Mehrertrag bei	Liegenschaftssteuern	Fr.	71'000.00
	Verrechnete Abschreibungen Feuerwehr	Fr.	54'000.00
	Nach- und Strafsteuern	Fr.	37'000.00
	Gemeindesteuerteilungen z.G. Gde NP	Fr.	36'000.00
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	Fr.	21'000.00
	Vermögenssteuern NP	Fr.	17'000.00
	Lotteriegewinnsteuern	Fr.	10'000.00
	Mietzinse Liegenschaften FV	Fr.	12'000.00
	Beitrag aus Finanzausgleich	Fr.	<u>8'000.00</u>
	Fr.	266'000.00	
• Minderaufwand bei	Gemeindesteuerteilungen z.L. Gde NP	Fr.	28'000.00
	Steuerabschreibungen	Fr.	25'000.00
	Zinswesen Vermögens- und Schuldenverwaltung	Fr.	18'000.00
	Lastenverteilung FILAG 2012	Fr.	10'000.00
	Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	<u>7'000.00</u>
		Fr.	88'000.00
• Minderertrag bei	Gewinn- und Kapitalsteuern JP	Fr.	-220'000.00
	Einkommenssteuern NP	Fr.	-129'000.00
	Grundstück- und Sondersteuern	Fr.	-48'000.00
	Quellensteuern	Fr.	-30'000.00
	Gemeindesteuerteilungen z.G. Gde JP	Fr.	-22'000.00
	Diverse +/- Posten	Fr.	<u>-8'000.00</u>
		Fr.	-457'000.00
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b><u>-103'000.00</u></b>

## 2. Finanzkennzahlen

(Mittelwert jeweils gewichtet)

### Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % Nettoinvestitionen)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
170.8%	207.5%	69.7%	107.1%	147.2%	121.8%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% - 80% kann kurzfristig als genügend bezeichnet werden. Idealwert = 100%.

**Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Schüpfen ist nach wie vor gesund.**

**Selbstfinanzierungsanteil**

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
14.0%	25.1%	18.2%	18.7%	14.9%	18.3%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert unter 10% wird als schwach betrachtet. Idealwert = über 15%.

**Der Mittelwert liegt über dem erwähnten Idealwert.**

**Zinsbelastungsanteil**

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
-1.2%	-0.4%	-1.7%	-1.5%	-1.6%	-1.3%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu andern Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 1 - 3% kann als mittlere Belastung bezeichnet werden.

**Die Vermögenserträge decken die Zinsbelastung, der Zinsbelastungsanteil ist sogar negativ.**

**Kapitaldienstanteil**

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
9.4%	9.8%	10.0%	10.7%	10.8%	10.2%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert über 12% gilt als hohe Belastung.

**Die positive Situation aus den Vorjahren kann beibehalten werden.**

**Bruttoverschuldungsanteil**

(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
29.6%	18.3%	26.1%	25.4%	26.0%	25.0%

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Verschuldungssituation dar. Die Verschuldung gilt bei einem Satz von <50% als sehr gut, bei >200% als kritisch.

**Weil keine neuen festen Schulden gemacht werden mussten, bleibt dieser Wert 2014 stabil und kann als sehr gut erachtet werden.**

**Investitionsanteil**

(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
12.0%	18.3%	27.0%	19.7%	14.2%	18.7%

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung. >30% zeigen eine starke, <10% eine schwache Investitionstätigkeit.

**Diese Tabelle zeigt deutlich, dass ab 2011 – 2013 die Investitionen für das neue Gemeindehaus angefallen sind.**

**Abschliessende Beurteilung:**

Die Verwaltungsrechnung 2014 schliesst mit einem Defizit von Fr. 551'124.58 ab, Fr. 106'000.00 schlechter als der Voranschlag und Fr. 64'000 CHF besser als die im Oktober 2014 erwartete Hochrechnung. Die Erträge aus Steuern liegen Fr. 245'000 unter dem Voranschlag (- 3.7%). Die grössten Abweichungen stammen aus den Einkommensteuern NP (Fr. – 129'000 / - 1.8%) und aus den Gewinnsteuern der juristische Personen (Fr – 220'000 / - 72.22%) zu finden. Bei den Gewinnsteuern aus juristischen Personen wurden auch 2014 Veranlagungskorrekturen getroffen, welche die netto Einnahmen stark verringern. Auffallend ist die schwache Zunahme der Einkommensteuern NP welche gegenüber 2013 nur 0.38% beträgt. Diverse Erträge liegen ebenfalls unter Voranschlag: Infrastrukturbeiträge, Einnahmen aus Militär und Eintritte Schwimmbad. Die höheren Zahlen an Gymnasiumsschülern führen ebenfalls zu mehr Kosten. Im Übrigen liegen die Kosten gesamthaft gut im Rahmen des Voranschlages. Die Beiträge der Gemeinde an diverse kantonale Finanzierungen schliessen leicht unter Budget. Das Eigenkapital verringert sich um Fr. 551'124.58 auf 2'828'697 CHF (5.6 Steuerzehntel).

Es darf sicher festgestellt werden, dass die Gemeinde Schüpfen nach wie vor auf gesunden finanziellen Füßen steht. Der seit Jahren erwartete und geplante leichte Verzehr von Eigenkapital findet statt.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Die Verwaltungsrechnung 2014 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Gemeinderat Pierre-André Pittet** begrüsst die Anwesenden und erläutert die Verwaltungsrechnung 2014 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er dankt zu Beginn seiner Ausführungen der Finanzkommission, dem Finanzverwalter, der Mitarbeitenden der Finanzverwaltung Barbara Kocher und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

**Grundlagen der Verwaltungsrechnung aus dem Voranschlag 2014**

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.0 o/oo vom amtl. Wert
- Feuerwehrsteuer 3.6% des Staatsteuerbetrags für die 21-50 jährigen, max. 400 CHF
- Hundetaxe 100 CHF pro Hund
- Gebühren, Beiträge gem. Gemeindereglementen

- Erwartungen
  - 14.1 MCHF Erträge
  - 14.5 MCHF Aufwendungen
  - 0.445 MCHF Aufwandüberschuss

### **Erfolgsrechnung**

Die Verwaltungsrechnung 2014 schliesst mit einem Defizit von Fr. 551'125. ab, was im Vergleich zum Budget 2014 einer Verschlechterung um Fr. 105'925.00 entspricht. Budgetiert wurde für 2014 ein Defizit von Fr. 445'200.00.

Gegenüber der Situationsbeurteilung / Hochrechnung im Rahmen der Überprüfung des Finanzplans vom Oktober 2013 beträgt die Abweichung Fr. 64'075.00.

### **Hauptsteuereinnahmen – Vergleich mit Voranschlag und Vorjahr**

Die Einkommenssteuern der *Natürlichen Personen* stellen die grösste Einnahmequelle der Gemeinde dar. Die erwartete Zunahme ist geringer ausgefallen als im Voranschlag 2014 erwartet wurde. Dies trotz eines Wachstums der Anzahl steuerpflichtiger Personen, was einem Wachstum von 0.9% entspricht. Dies bedeutet, dass sich das quantitative Wachstum nicht mit dem qualitativen Wachstum deckt.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der *Juristischen Personen* haben sich nach dem Rekordjahr 2012 stark zurückentwickelt, da in den Folgejahren Steuerrevisionen erfolgt sind, deren Auswirkungen umgehend spürbar waren und noch immer sind. Als realistisch werden Steuereinnahmen im Bereich der JP zwischen Fr. 120'000.00 bis Fr. 130'000.00 erachtet. Die *Liegenschaftssteuern* sind als Folge der Bautätigkeit ebenfalls höher ausgefallen.

Im Weiteren gab es für 2014 bei mehreren Steuerarten Abweichungen, die allerdings nicht planbar sind. Es darf allerdings festgehalten werden, dass ohne die Abweichungen bei den Juristischen Personen beinahe eine Punktlandung erzielt worden wäre.

Zusammenfassend bleiben die Steuereinnahmen Fr. 245'177.00 unter den Erwartungen. Mit Blick auf das Rechnungsergebnis darf festgestellt werden, dass die Ausgabendisziplin sehr hoch ist und man die Kosten im Griff hat.

### **Hauptabweichungen der Verwaltungsrechnung zum Voranschlag**

Die Verwaltungsrechnung 2014 schliesst gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 105'900.00 schlechter ab. Den Anwesenden werden die Mehrerträge, Minderaufwendungen, Mindererträge und Mehraufwendungen im Detail erläutert. Auf eine detaillierte Wiedergabe wird verzichtet (Verweis auf Seiten 97 & 98).

### **Mehrwertabgabe**

Die Mehrwertabgaben stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Bautätigkeit in der Gemeinde. Eine genaue Prognose vorzunehmen gestaltet sich deshalb jeweils schwierig. In den Jahren 2005 bis 2014 sind insgesamt Fr. 2'622'377.00 eingegangen, was einen Jahresdurchschnitt von Fr. 291'375.00 ergibt. Im Jahr 2014 sind Fr. 240'837.00 eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der bisherige Ertrag aus den Mehrwertabgaben ungefähr der Höhe des aktuellen Bestandes des Eigenkapitals entspricht. Die Einführung der Abgabe im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der letzten Ortsplanungsrevision war sehr sinnvoll.

### Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Wasserversorgung haben positiv, die Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung haben im erwarteten Rahmen leicht negativ positiv abgeschlossen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden Rückstellungen für den Werterhalt für den sogenannten Wiederbeschaffungswert des bestehenden Leitungsnetzes gebildet. Das Verhältnis des Werterhalts zum Wiederbeschaffungswert beträgt bei der Wasserversorgung 16.5% und bei der Abwasserentsorgung 10.2%.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst trotz der Gebührensenkung per 2014 positiv ab. Der Entscheid zur Reduktion hat sich bewährt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung entspricht in etwa den Jahreskosten der Entsorgung.

### Investitionen

Im Jahr 2014 wurden steuerfinanzierte Investitionen *der Einwohnergemeinde* in der Höhe von Fr. 699'000.00 getätigt. Die Hauptinvestitionen (Nettobeträge) werden den Anwesenden kurz erläutert. Die getätigten Investitionen *der Spezialfinanzierungen* betragen zusammen Fr. 962'000.00.

Gesamthaft belaufen sich die getätigten Nettoinvestitionen 2014 auf Fr. 1'661'000.00.

### Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen werden den Anwesenden kurz erläutert. Auf eine detaillierte Wiedergabe im Protokoll wird verzichtet. Die Kennzahlen lassen darauf schliessen, dass sich die Finanzen der Gemeinde Schöpfen in einer angemessenen Lage präsentieren, dies auch im Vergleich mit dem Median der Finanzkennzahlen aller bernischen Gemeinden.

### Zusammenfassung

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Rechnung mit Aufwandüberschuss          | 551'124 CHF       |
| • Rechnung schlechter als Voranschlag     | 105'925 CHF       |
| • Eigenkapital Steuerhaushalt             | 2'828'687 CHF     |
|   | 6.6 Anlage / 10   |
| • Selbstfinanzierungen                    | sehr gesund       |
| • Einhaltung Kosten Budget durch Bereiche | sehr gut          |
| • Finanzkennzahlen                        | im grünen Bereich |

**Bericht der Revisionsstelle ROD**

Die Verwaltungsrechnung 2014 wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG geprüft. Mit Schreiben vom 30. April 2015 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

**Schlussfolgerung / Fazit**

- Gesamtsituation der Gemeindefinanzen                    gesund
- Guter Abschluss 2014 vs. Voranschlag
- Handlungsbedarf kurzfristig                                keiner
- Handlungsbedarf mittelfristig                            leichte und geplante Erosion  
EK bremsen
- Aktualisierung Finanzplan                                    Herbst 2015 / mit Budget 2016

**Gemeinderat Pierre-André Pittet** dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

Die Verwaltungsrechnung 2014 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** dankt allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung der Verwaltungsrechnung und der Versammlung für das Vertrauen.

---

**2. Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED****Ausgangslage**

Seit längerem ist geplant, die Strassenbeleuchtung in Schüpfen auf LED umzurüsten. Dies insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass noch eine erhebliche Anzahl ineffizienter Quecksilberdampflampen in Betrieb sind, welche ab 2015 nicht mehr verwendet werden dürfen.

Mit der Umrüstung auf LED-Leuchten kann die Beleuchtungsqualität entscheidend verbessert und die Lichtverschmutzung verringert werden. Gleichzeitig kann der Energieaufwand deutlich (50 % – 70 %) gesenkt werden. Die LED-Leuchten weisen ausserdem eine deutlich längere Lebenserwartung auf als die bisher verwendeten Leuchtmittel.

Bei der Bestandesaufnahme der bestehenden Leuchtenstandorte im ganzen Gemeindegebiet wurde festgestellt, dass die Fussgängerstreifen in Bezug auf die Beleuchtung erhebliche Sicherheitsdefizite aufweisen. Die Fussgängerstreifen sind vielerorts ungenügend ausgeleuchtet. Wird nun die übrige Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet und die Ausleuchtung des übrigen Strassenraums verbessert, erscheinen die Fussgängerstreifen noch „finsterer“ als bisher, weshalb hier Handlungsbedarf angezeigt ist. Bei der Aufnahme wurde ebenfalls festgestellt, dass die Streifen grösstenteils nicht behindertengerecht sind.

### Projektbeschreibung

Die Umrüstung soll in drei Etappen von 2015 bis 2017 erfolgen. Ersetzt werden sollen die Leuchtmittel der bestehenden Lichtpunkte und wo erforderlich, werden bauliche Anpassungen (bei den Fussgängerstreifen oder einzelnen Kandelabern) erfolgen.

Mit dem Austausch der Leuchtmittel und der damit verbundenen Erhöhung der Beleuchtungsqualität kann bereits eine bessere Ausleuchtung des Strassenraums erzielt werden, weshalb keine zusätzlichen Kandelaberstandorte vorgesehen sind. Der Kanton hat dies beispielsweise an der Dorfstrasse bereits vergleichbar umgesetzt. Einzelne Strassenzüge, welche noch mit Natriumdampfhochdrucklampen neueren Jahrgangs ausgerüstet sind, werden vorerst noch nicht umgerüstet. Ein Austausch der noch relativ neuen Leuchtmittel wäre nicht wirtschaftlich.

Die neuen Leuchtmittel werden mit warmweissem Licht ausgerüstet. Geprüft wurde ebenfalls der Einsatz einer intelligenten Steuerung, damit eine stufenlose Dimmung der einzelnen Lichtpunkte möglich ist. Nach eingehender Prüfung und Besichtigung des Lichtparks in Ostermundigen wurde von dieser Variante jedoch wieder abgesehen. Mit der zweistufigen Absenkung der Lichtstärke in der Nacht können bereits grosse Einsparungen beim Stromverbrauch gemacht werden. Die Resteinsparung mittels intelligenter Steuerung ist kaum amortisierbar, da eine Steuerung mittels separater Software eine intensivere Wartung verlangt.

Der Leuchtmitteltyp wurde noch nicht abschliessend bestimmt. In der Submission werden Produkte von drei Anbietern (Elektron AG, Schröder AG und Siteco AG) ausgeschrieben. Die Produkte der drei Anbieter sind in Qualität und Leistung vergleichbar, weshalb die Kommission letztendlich anhand des Preises das Produkt bestimmen kann.

Die erste Zone (Aussendörfer) soll bereits im Herbst 2015 realisiert werden. Für das Jahr 2016 ist die Umrüstung der Zone 2 (Dorfteil Süd) und für das Jahr 2017 die Umrüstung der Zone 3 (Dorfteil Nord) geplant.

### Projektkosten

Projektierung und Bauleitung	Fr.	32'800.00
Zone 1 Strassenbeleuchtung und FG- Streifen	Fr.	94'700.00
Zone 2 Strassenbeleuchtung und FG- Streifen	Fr.	141'500.00
Zone 3 Strassenbeleuchtung und FG- Streifen	Fr.	82'000.00
<b>Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>351'000.00</b>

Die Kostengenauigkeit des KVs beträgt + / - 10 % und die Teuerung für die Jahre 2016 und 2017 wurde mit einberechnet.

**Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 351'000.00 zu genehmigen.**

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit betreffend die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED sowie die Erhöhung der Sicherheit an den Fussgängerstreifen über Fr. 351'000.00 wird genehmigt.

**Gemeinderat Martin Schlup** begrüsst die Anwesenden und erläutert das Vorhaben anhand einer Präsentation.

Für die Verbesserung der Beleuchtung ist eine namhafte Ausgabe von insgesamt Fr. 351'000.00 geplant. Die Beleuchtung ist für ein Dorf wichtig, weil sie der Sicherheit des Langsamverkehrs dient, eine wichtige Orientierungshilfe im Dorf darstellt und auch das Sicherheitsgefühl in der Nacht oder der dunkleren Jahreszeit erhöht. Die Beleuchtung soll jedoch gezielt und nicht flächendeckend erfolgen. Das Thema Lichtverschmutzung ist immer wichtiger. Deshalb werden die Leuchten an den bisherigen Leuchtpunkten ersetzt, es sind keine zusätzlichen Standorte vorgesehen.

Warum aber soll die Umrüstung gerade jetzt erfolgen? Weil heute viele ineffiziente Quecksilberdampflampen im Einsatz sind, welche ab Ende 2015 nicht mehr verwendet werden dürfen. Zudem sind bei einigen Strassenlampen die Steuerungen defekt und müssten ersetzt werden. Damit keine „Bastelei“ erfolgt, wurde das Gesamtprojekt der Umrüstung auf LED in Angriff genommen.

Parallel dazu wurde die Sicherheit der Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen überprüft. Dabei wurden Mängel in den Bereichen Beleuchtungsqualität und Behindertengerechtigkeit festgestellt. Mit den neuen Strassenlampen kann die Ausleuchtung der Fussgängerstreifen besser erfolgen, was zu einer deutlich höheren Sicherheit führt. Mit der Absenkung der Trottoirs sollen die Überquerungen zudem behindertengerecht ausgestaltet werden. Er weist darauf hin, dass der Kanton Bern entlang der Hauptstrasse bereits LED-Lampen montiert hat. Allerdings wurden diese noch nicht richtig eingestellt, sie leuchten alle zu hell.

Das Licht der Strassenlampen ist zweistufig absenkbar, was in der Nacht automatisch erfolgt und zu einer Reduktion der Nachtbeleuchtung und auch der Stromkosten führt. Die jährlichen Einsparungen mit der LED-Technologie werden insgesamt auf ca. Fr. 15'000.00 geschätzt. Zudem ist die Lebensdauer der neuen Lampen höher.



### Diskussion

**Ein Versammlungsteilnehmer** möchte wissen, ob bei einem Wechsel des Leuchtmittels die umliegenden Grundeigentümer informiert werden.

**Gemeinderat Martin Schlup** verneint diese Frage. Eine Information der Grundeigentümer ist nicht vorgesehen, da für die Anstösser weder Störungen noch grosse Änderungen bevorstehen.

**Urs Meier** informiert, dass in ihrem Quartier eine einzige Strassenlampe montiert ist. Er wäre sehr froh, wenn diese nicht zu stark leuchten würde, da dies im Quartier nicht notwendig ist und eher störend sein kann. Er fragt an, ob die Beleuchtungshelligkeit mit den Grundeigentümern abgesprochen wird.

**Gemeinderat Martin Schlup** informiert, dass bei allen Strassenlampen eine Grundeinstellung vorgenommen wird. Die Beleuchtung wird voraussichtlich auf ca. 70% der maximalen Helligkeit eingestellt. Nach der Montage besteht die Möglichkeit, gezielte Anpassungen an vereinzelt Strassenlampen vorzunehmen.

**Kurt Sommer** möchte wissen, wer für die Kantonsstrassenlampen zuständig ist. Die Beleuchtung bei der Kreuzung Dorf- / Ziegeleistrasse ist viel zu hell eingestellt.

**Gemeinderat Martin Schlup** informiert, dass der Kanton Eigentümer der Strassenlampen entlang der Kantonsstrassen ist und deshalb auch zuständig für die Beleuchtung ist. Allerdings dürfte es wohl einfacher sein, wenn die entsprechende Meldung via Gemeinde erfolgt. Er wird dafür sorgen, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Kanton erfolgt.

**Kuno Villiger** schliesst sich der Aussage seines Vorredners an. Er wäre froh, wenn die Beleuchtung entlang der Ziegeleistrasse verringert werden könnte.

**Gemeinderat Martin Schlup** nimmt diese Aussage entgegen. Er ist davon überzeugt, dass das Problem mit den neuen Strassenlampen und der damit verbundenen besseren Ausleuchtung sowie der gezielteren Steuerung des Lichtkegels gelöst werden kann.

**Katharina Guggisberg** fragt an, ob die Aussendörfer in diesem Projekt ebenfalls mit einbezogen sind.

**Gemeinderat Martin Schlup** bestätigt, dass auch die Strassenlampen in den Aussendörfern ersetzt werden sollen. Die Projektplanung sieht gar vor, dass die Umrüstung in den Aussendörfern als erste Etappe erfolgt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliert den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

Der Verpflichtungskredit betreffend die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED sowie die Erhöhung der Sicherheit an den Fussgängerstreifen über Fr. 351'000.00 wird einstimmig genehmigt.

**3. Kreditabrechnungen**

## Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

**Unterstufenschulhaus; Dachsanierung**

*Beschluss Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2013*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	240'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	201'292.55
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>38'707.45</u>

**Abwasseranlagen; Regenüberlaufbecken Bundkofen**

*Beschluss Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	232'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	249'714.67
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>17'714.67</u>

**Pierre-André Pittet** ergänzt, dass der Kredit für das Regenüberlaufbecken in Bundkofen netto (nach Abzug von Subventionen) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 11'000.00 abschliesst.

**Tanklöschfahrzeug; Ersatzbeschaffung**

*Beschluss Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	650'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	572'587.65
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>77'412.35</u>

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

---

**4. Orientierungen*****4.1 Projekt Seniorenzentrum***

**Gemeinderat Alfred Hess** orientiert, dass am 14. Juni 2015 die Urnenabstimmung in Schüpfen betreffend das Projekt Seniorenzentrum Schüpfen stattfindet. In der Gemeinde Grossaffoltern ist die Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom vergangenen Montag mit 72 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung bereits erfolgt. In Rapperswil findet die Gemeindeversammlung am 15. Juni 2015 statt.

Er stellt fest, dass sowohl der Verbandsvorstand als auch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden hinter dem Projekt stehen. Er ist zuversichtlich, dass auch die Gemeinde Schüpfen dem Vorhaben zustimmt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** dankt für die Ausführungen. Er hält fest, dass das Projekt für den Gemeinderat Schüpfen und die Gemeinde Schüpfen wichtig ist und er auf die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hofft.

***4.2 Wasserbauplan Chüelibach***

**Gemeinderat Martin Schlup** orientiert, dass dem Gemeinderat bekanntlich 5 Varianten zur Beurteilung vorgelegen sind. Der Entscheid des Gemeinderates und auch des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach fiel auf die Variante 5, welche grösstenteils einen Bachlauf im bestehenden Gerinne vorsieht. Im Oktober 2014 wurde diese Variante bei Kanton und Bund zur Vorprüfung eingereicht. Als Prüfungsfrist wurden max. 6 Monate in Aussicht gestellt.

Bis heute ist jedoch noch keine Beurteilung der Wasserbauplanvariante eingegangen. Der Lyssbachverband ist deshalb kürzlich bei Bund und Kanton schriftlich vorstellig geworden und hat auf eine rasche Behandlung gedrängt.

***4.3 Projekt Verwaltungsreform***

**Gemeindepräsident Peter Gerber** orientiert, dass im Rahmen des Projekts Verwaltungsreform die Organisations- und Aufgabenstrukturen der Gemeinde überprüft worden sind. Dabei wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen diskutiert und teilweise neu zugewiesen. Als Grundlage für das Projekt wurde noch in der alten Legislatur eine Erhebung (SWOT) im Gemeinderat und allen ständigen Kommissionen durchgeführt. Dadurch wurden sowohl der Handlungsbedarf aber auch die Grenzen aufgezeigt.

Als Hauptziele wurden die Neuorganisation der Ressorts unter der Berücksichtigung der Belastung, die gezielte Verschlinkung der Prozesse und damit verbunden die Beibehaltung der Kundenfreundlichkeit sowie des bewährten Milizsystems definiert.

Nebst einer Klausursitzung im Emmental wurden interne Erhebungen angestellt und die anfallenden Themen wurden laufend geklärt. Zu den wichtigsten Themenbereichen ist zudem ein Austausch mit den Ortsparteien erfolgt. Aktuell werden die neuen Reglemente für die Vorprüfung / Vernehmlassung ausgearbeitet, im Dezember 2015 ist die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vorgesehen.

#### **4.4 Wechsel Schulführung**

**Gemeinderätin Astrid Ryser Walker** orientiert, dass im kantonalen Projekt Revos 08 durch den Kanton empfohlen wurde, die Kompetenzen der Schulkommission und der Schulaufsicht zur Schulleitung zu verschieben. Die Gemeinde Schüpfen hat daraufhin per 2010 ihr Schulmodell überarbeitet, seither führt unser Hauptschulleiter Luca Aebersold die Schule Schüpfen sowohl betrieblich als auch operativ und ist in die Verwaltung integriert. Die Schulkommission nimmt nach wie vor ihre Aufgaben im Bereich der strategischen Schulführung wahr.

Luca Aebersold hat die Entwicklung der Schule Schüpfen in den vergangenen Jahren massgeblich und sehr positiv mitgeprägt. Er nutzt nun eine Chance für eine weitere Entwicklung und wird per August 2015 Schulinspektor beim Kanton Bern. Sie wünscht ihm an dieser Stelle für die Zukunft nochmals alles Gute.

Die Kündigung des bisherigen Hauptschulleiters ist im März 2015 per Sommer 2015 sehr kurzfristig erfolgt. Die Zeit für eine Nachfolgeregelung bis Ende April 2015 war äusserst knapp. Die Schulkommission hat jedoch den Prozess vorangetrieben und freut sich, mit Urs Stucki einen gut ausgebildeten und erfahrenen Nachfolger gefunden zu haben. Herr Stucki ist aktuell Schulleiter an der Oberstufe in Nidau und wohnt in Fraubrunnen. Er wird seine Anstellung per 1. August 2015 antreten. Sie wünscht ihm bereits heute alles Gute und viel Befriedigung bei der neuen Herausforderung.

#### **4.4 Gemeindeanlässe**

**Gemeinderat Marco Prack** nutzt die Gelegenheit und erinnert daran, dass am 1. August 2015 die traditionelle Bundesfeier beim Werkhofareal mit Bratwurst, Mingerzöpfe, Musik und grossem Feuerwerk stattfindet.

Zudem weist er darauf hin, dass am 4. September 2015 ein geführter Rundgang mit Erwin Daepf durch den historischen Dorfteil mit anschliessendem Apéro stattfindet. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt.

---

### **5. Umfrage und Verschiedenes**

#### **5.1 Strassenunterhalt**

**Fritz Ramseyer** aus Winterswil informiert, dass die Strasse von Oberholz nach Winterswil seit Jahren in einem lausigen Zustand ist. Die Strasse wurde vor ca. 50 Jahren in einem raschen Verfahren erstellt. Der Unterhalt ist anschliessend nur sporadisch erfolgt. Vor vielen Jahren wurde durch die Gemeinde begonnen, die Grube in Winterswil zu bewirtschaften. Der zunehmende Verkehr mit Lastwagen zum Auffüllen der Grube hat die Strasse stark beschädigt.

Durch den früheren Bauverwalter wurde er informiert, dass mit der Strassensanierung zugewartet werden soll, bis die Grube vollständig aufgefüllt ist. Er hält fest, dass die Auffüllung inzwischen abgeschlossen ist. Der Zustand ist nun nicht mehr länger tolerierbar. Er hofft und erwartet, dass die Strasse endlich saniert wird.

Weiter hält er fest, dass die Naturstrasse von Winterswil nach Saurehorn ebenfalls in einem schlechten Zustand ist. Obschon die Strasse mit einem Fahrverbot versehen ist, ist der Verkehr gross. Bis vor 10 – 15 Jahren wurden die Löcher in der Strasse jeweils durch den Werkhof aufgefüllt und auch die Abwasserschächte wurden von Zeit zu Zeit freigelegt. Leider ist dies heute nicht mehr der Fall.

Er ist nicht mehr bereit, diesen Zustand länger zu tolerieren. Er wurde bereits im vergangenen Herbst bei der Gemeinde vorstellig, aber leider hat sich nichts geändert. Schliesslich hat er die Löcher selbst aufgefüllt. Auch in diesem Frühling hat er erneut selber Massnahmen getroffen. Er bedauert, dass der Werkhof kaum mehr nach Winterswil kommt, ausser zum entleeren des Robidogs. Leider werden die Löcher jeweils grosszügig übersehen.

Er wurde getröstet, weil das Budget der Gemeinde knapp ist. Wenn er aber sieht, was in der Gemeinde sonst alles finanziert wird, dann hat er für die Vernachlässigung von Aufgaben, die mit einem kleinen finanziellen Aufwand verbunden sind, kein Verständnis. Im Zusammenhang mit dem Kredit für die Umrüstung der Strassenlampen von heute Abend erscheint der Aufwand geradezu lächerlich. Zudem hält er fest, dass die Bevorzugung der Aussendörfer wohl gut gemeint aber der Effekt in Winterswil mit einer Strassenlampe mehr als gering ist.

**Gemeinderat Martin Schlup** informiert, dass er auch schon persönlich vor Ort für einen Augenschein war, damals waren die Löcher in der Naturstrasse jedoch nicht gross. Klar ist, dass wenn der Werkhof vor Ort ist, auch die grossen Löcher aufgefüllt werden sollten. Er wird sich diesbezüglich mit dem Werkhofteam besprechen. Die Aussage in Bezug auf die Strassenlampe nimmt er zur Kenntnis. Er hält fest, dass jeder Wohnort seine Vor- und Nachteile mit sich bringt.

Bezüglich der Grube Winterswil informiert er, dass die Grube durch den Kanton bewirtschaftet wurde. Mit der Strassensanierung wurde sinnvollerweise zugewartet, bis die Auffüllung abgeschlossen ist. Er freut sich mitteilen zu können, dass der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung den Kredit für die Strassensanierung Oberholz – Winterswil genehmigt hat. Die Sanierung soll noch in diesem Sommer erfolgen.

## **5.2 Verkehrsaufkommen im Dorf**

**Kurt Sommer** stellt seit Jahren fest, dass Schüpfen als Schleichweg für Autofahrende Richtung Bern benutzt wird. Davon ist nicht nur die Dorf- sondern auch die Ziegeleistrasse betroffen. Die Ausgestaltung und Breite der Ziegeleistrasse ist jedoch seit jeher unverändert, obschon neue Wohnhäuser inkl. einer Vielzahl von Alterswohnungen erstellt worden sind. Langsam aber sicher wird die Situation gefährlich.

Er regt an, die Einführung einer Tempo-30-Zone durch das Dorf zu prüfen. Auch die Ausgestaltung der Ziegeleistrasse als Einbahnstrasse in Richtung Bundkofen am Morgen und am Abend in Richtung Dorf würde eine deutliche Entlastung bringen. Vom Anbringen von Schwellen oder Verengungen sollten wegen der Landwirtschaft hingegen klar abgesehen werden.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** informiert, dass erst kürzlich der Verkehrsrichtplan erstellt worden ist, der zusammen mit den interessierten Stimmbürgern und unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen (inkl. Landwirtschaft, Unternehmer) erarbeitet wurde. Im Gemeindegebiet sind punktuelle Massnahmen vorgesehen, allerdings keine derart umfassenden wie vorgeschlagen. Gerne kann der Verkehrsrichtplan bei der Verwaltung eingesehen werden.

**Kuno Villiger** kann als Nachbar an der Ziegeleistrasse das Votum nur unterstützen. Das Verkehrsaufkommen ist sehr gross, auch die hohe Geschwindigkeit ist ein grosses Thema. Die Prüfung von Massnahmen sollte unbedingt erfolgen.

**Gemeinderat Martin Schlup** hat Verständnis für die Aussage. Aber es ist eine Tatsache, dass die Bevölkerung schweizweit wächst und damit auch der Verkehr immer mehr zunimmt. Die Prüfung und allenfalls auch Umsetzung von gezielten Massnahmen kann durchaus sinnvoll sein. Aber er hält auch klar fest, dass die Strassen für den Verkehr gebaut worden sind und als solche auch genutzt werden dürfen.

Nach einem kurzen weiteren Austausch verweist **Gemeindepräsident Peter Gerber** auf die Möglichkeiten zur Vereinbarung eines Termins für die Gemeindepräsidentensprechstunde oder zur Besprechung des Verkehrsrichtplans mit der Bauverwaltung. Zudem besteht auch die Möglichkeit, sich beim anschliessenden Apéro auszutauschen.

---

### Dank des Gemeindepräsidenten

**Gemeindepräsident Peter Gerber** dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, dem Pressevertreter für die Berichterstattung aus Schüpfen und Peter Kohler für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Kulturkommission für die Organisation. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr.

**Der Protokollführer:**



Patrik Schenk

### Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 bis und mit dem 9. Juli 2015 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 13. Juli 2015

**Der Gemeindeschreiber:**

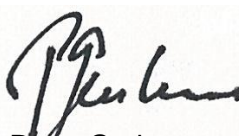


Patrik Schenk

**Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. August 2015 genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN**



Peter Gerber  
Gemeindepräsident



Patrik Schenk  
Gemeindefeschreiber